

Mercredi matin, 28 novembre 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

**48 2018.RRGR.513 Motion 155-2018 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)
Etendre la protection de la jeunesse aux cigarettes électroniques et compagnie**

Präsident. Ich begrüsse Pierre Alain Schnegg bei uns. Beim Traktandum 48 handelt es sich um eine Motion von Grossrat Löffel zum Thema «Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!». Die Regierung will diese Motion annehmen. Ist diese bestritten? – Die Motion wird bestritten, ich gebe das Wort dem Motionär.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich danke der FDP, dass sie das Anliegen bestreitet. Das gibt mir die Möglichkeit, über dieses wichtige Anliegen zu sprechen. Das Thema ist zu wichtig, als dass man dieses ohne Diskussion abhandeln könnte. Mittlerweile weiss jedes Kind, dass Rauchen tödlich ist. Alleine in der Schweiz sterben jeden Tag zwei Duzend Menschen an den Folgen der Nikotinsucht. Das heisst, in einer Woche wäre dieser Saal leer und dies allein aufgrund der Leute, die aufgrund des Rauchens in der Schweiz sterben. In dieser tragischen und dramatischen Situation kommen E-Zigaretten gerade rechtzeitig, weil sie scheinbar eine weniger schädliche Alternative bieten, da der Tabak nicht verbrannt wird, sondern Flüssigkeiten mit verschiedensten Inhaltsstoffen verdampft und dabei direkt in die Lunge gezogen werden. Welche Auswirkungen das auf die Gesundheit hat, wissen wir vermutlich erst in circa zwanzig bis dreissig Jahren.

In meinen Augen läuft hier ein grosser Menschenversuch mit sehr ungewissem Ausgang. Die Tabakindustrie versucht mit E-Zigaretten und ähnlichen Produkten das Rauchen – wie in den 1940er-Jahren mit den Light-Zigaretten – als gesundes Rauchen zu verkaufen. Neben den E-Zigaretten handelt es sich dabei um sogenannte Heat-not-burn-Zigaretten, wobei der Tabak nicht verbrannt, sondern nur erhitzt wird. Auch da fehlen unabhängige Studien, längerfristige fehlen sowieso. Es wird Jahre bis Jahrzehnte dauern, bis man Näheres über die Schädlichkeit weiss. Für Teile der ausstiegswilligen Raucherinnen und Raucher dient die E-Zigarette dazu, die Nikotinsucht zu befriedigen. In diesen Fällen kann vermutet werden, dass diese Art der Nikotinsucht weniger schädlich ist als jene mit herkömmlichen Zigaretten. Das oberste Ziel der Tabakindustrie ist jedoch offensichtlich: Die täglich sterbenden Kundinnen und Kunden müssen ersetzt werden. Je früher Jugendliche in die Nikotinsucht verführt werden können, desto besser und längerfristig kann der Gewinn optimiert werden. Das krankmachende und in vielen Fällen tötende Rauchen soll mit solchen Produkten wieder sichtbar und salonfähig werden. Die geltenden gesetzlichen Einschränkungen für Zigaretten sollen möglichst «gelöchert» und umgangen werden.

Unsere Motion verlangt deshalb, dass E-Zigaretten und alle weiteren nikotinhaltigen Produkte im Kanton Bern so rasch wie möglich denselben rechtlichen Vorgaben unterstellt werden, wie herkömmliche Zigaretten und Raucherwaren. Das betrifft namentlich drei Punkte, nämlich den Jugendschutz, die Werbung und den Passivraucherschutz. Das ist notwendig, weil es auf Bundesebene aufgrund des starken Einflusses der Tabaklobby noch viele Jahre dauern wird, bis vielleicht griffige Gesetzesbestimmungen in Kraft treten. Ich hoffe, dass Sie dieses Anliegen unterstützen und dass die GEF Möglichkeiten und Wege finden wird, um diese Forderungen beispielsweise in einem Sammelbeschluss oder im besten Fall gar auf Verordnungsebene möglichst schnell umzusetzen.

Präsident. Haben sich die Mitmotionäre auf der Rednerliste als Fraktionssprecher oder als Mitmotionäre eingetragen? Für die Fraktion der Grünen erhält Grossrätin Graf das Wort.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Bern so rasch wie möglich denselben

rechtlichen Vorgaben unterliegen, wie die herkömmlichen Raucherwaren. Wir Grünen unterstützen diese Motion voll und ganz. Es ist wichtig, dass die E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte im Kanton Bern denselben rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und alle herkömmlichen Raucherwaren. Mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom April 2018 wurde eine Rechtslücke geschaffen. Seither dürfen nikotinhaltige Liquids für E-Zigaretten auch an Minderjährige verkauft werden. Diese Rechtslücke ist stossend und aus Sicht der Prävention unhaltbar. Deshalb müssen wir diese Lücke auf kantonaler Ebene so schnell wie möglich schliessen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass man diesem Vorstoss nicht zustimmen kann. Für die ganze Thematik wäre eine einheitliche Bundeslösung der beste Weg. Lieber Ruedi Löffel, die Motion ist gut gemeint. Es stimmt alles, was Sie gesagt haben. Es kann aber nicht sein, dass jeder Kanton selber ein Gesetz ausarbeitet. Ich wohne in einer Gemeinde an der Kantonsgrenze zu Luzern und Aargau. Bei uns dürfen die Jugendlichen ab 18 Jahren Zigaretten kaufen, in Luzern und Aargau ab 16 Jahren. Sie können also einfach mit dem «Töffli» oder dem Velo in den nächsten Ort fahren und diese Dinge kaufen.

Auch die FDP ist für Gesundheitsförderung und Jugendschutz. Es muss sichergestellt werden, dass im Hinblick auf den Verkauf, die Werbung und den Schutz für Passivraucher die E-Zigaretten denselben rechtlichen Vorgaben unterliegen wie herkömmliche Raucherwaren. Aber das soll auf Bundesebene geregelt werden und nicht für jeden Kanton einzeln, das wäre absurd. Dazu kommt die Selbstregulierung der Tabakbranche. Die FDP-Fraktion sieht die Dinglichkeit allerdings nicht, daher lehnen wir diese Motion ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Vielleicht geht es jemand anderem ebenfalls so wie mir: Diese Debatte erinnert mich an einen satirischen Film mit dem Titel «Thank You for Smoking», den ich vor zwölf Jahren gesehen habe. Dieser Film erzählt die Geschichte eines Lobbyisten einer grossen Tabakfirma. Der Film startet mit einer Szene, in der sich Lobbyisten der Waffenindustrie, der Alkoholbranche und der Tabakfirmen treffen und gegenseitig damit prahlen, wie viele Tote auf das Konto ihrer Industrie gehen. Im Film gewinnt der Tabak-Lobbyist diese makabre Debatte. Später im Film sieht man den Tabak-Lobbyisten in einer Diskussionsrunde mit einem krebserkrankten Jungen namens Robin. Auf die Kritik an seiner Branche antwortet er: «Wie um alles in der Welt würde Big Tobacco vom Verlust dieses jungen Mannes profitieren? Wir würden ja nur einen Kunden verlieren. Es ist also nicht nur unsere Hoffnung, sondern auch in unserem besten Interesse, dass Robin am Leben bleibt und weiter Rauchen kann.» Nun scheint es auch im besten Interesse der Tabaklobby zu sein, dass junge Menschen möglichst früh mit dem Konsum von E-Zigaretten beginnen und ein Leben lang nikotinabhängig bleiben. Dank der möglicherweise leicht weniger schädlichen Form der Nikotineinnahme – das wissen wir noch nicht genau – dürfte die Tabak-Lobby gemäss dem obigen Filmzitat sogar auf abhängige Kundinnen und Kunden hoffen, die vielleicht etwas weniger früh an den gesundheitlichen Folgen ihres Profits sterben. Die EDU-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Motion Löffel annehmen und rasch umsetzen möchte. Für unsere Fraktion hat der Jugendschutz höchste Priorität und dafür braucht es unbedingt griffige Massnahmen. In diesem Sinne sagen wir: Thank you for voting yes!

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir haben zu diesem Zeitpunkt, falls die Motion überwiesen wird, die bestmögliche unter den schlechten Varianten, um diesem Loch in der Gesetzgebung entgegenzuwirken. Es ist klar, dass eine Bundesregelung besser sein wird, eine solche wird kommen. Aber das heisst nicht, dass wir dieses Thema in der Zwischenzeit nicht selber regulieren können. Dabei handelt es sich um ein Signal; andere Kantone haben dies bereits gemacht und der Kanton Bern kann diesen nun folgen. Es besteht Handlungsbedarf. Weshalb? Kolleginnen und Kollegen, der Glaube an eine Selbstregulierung mag im religiösen Kontext gut sein, aber nicht wenn es um die Tabak-Lobby geht. Sie haben bestimmt auch die E-Mail der Tabak-Lobby erhalten, in welcher steht, dass sich dies von selbst regulieren wird und dass sie schauen würden, dass dies nicht verkauft wird. Aber gleichzeitig können Sie erkennen, welche aggressiven Werbungen für E-Zigaretten heute bereits bestehen. Das ist die Hauptproblematik. Bezüglich des Werbeverbots gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Selbstregulierung. Es wird weitergemacht, da es um viel Geld geht. Ich danke insbesondere Ruedi Löffel, dass er einem wichtigen Aspekt in dieser breiten und differenzierten Diskussion Gewicht verleiht. Es kann nämlich sein, dass die E-Zigarette als Ausstiegsmittel für den schweren Tabakkonsum dienen kann. Deshalb muss diese auch nicht gleich

massiv thematisiert werden wie der Tabak, da sie de facto keinen Teer enthält. Das heisst aber nicht, dass man nur zuschaut und nichts dagegen tut. In diesem Sinne müssen wir klar Ja sagen zu einer Übergangsbestimmung, wie dies die GEF hier auch unterstützt. Da wir auch wie seit Jahrzehnten nicht an die Selbstregulierung der Tabakindustrie glauben, werden wir diese Motion unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch wer nicht selber raucht oder dampft, konnte feststellen, dass die Geschäfte, welche E-Zigaretten anbieten, wie Pilze aus dem Boden schossen. Wenn man auf der Strasse diesbezüglich achtsam ist, stellt man fest, dass die Verbreitung der dampfenden Geräte entsprechend zunimmt. Ob und wie schädlich die neuen Produkte sind, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend klar. Die Tabakindustrie, die sich nach vielen Jahren dem Druck beugen musste und die Aufkleber auf den Zigarettenpackungen anbrachte, dass Rauchen tödlich sein kann, verbreitete mit Werbung zu Beginn auch etwas anderes. Einige erinnern sich noch daran: Es wurde mit Freiheit und Sonnenuntergang im Sinne des «Marlboro Man» geworben. Wir Motionäre wurden in der Zwischenzeit mit vielen Fakten und Statements beider Seiten beliefert. Die Tabakindustrie strengt sich an, nach Alternativen zur nikotinhaltigen Zigarette zu forschen, um das Angebot zu erweitern. Ärzte und Lungenspezialisten machen darauf aufmerksam, dass aktuell keine Langzeitstudie vorliegt, welche belegen kann, dass E-Zigaretten tatsächlich weniger schädlich sind als herkömmliche Zigaretten. Man hofft zwar, dass diese E-Zigaretten tatsächlich gesünder sind oder jedenfalls weniger schädlich. Es gibt eine Studie aus England. Es ist jedoch fraglich, ob diese eine Studie zum jetzigen Zeitpunkt ausreicht, um abschliessend repräsentativ zu sein. Das lassen wir so offen stehen.

Als mündige Person kann ich entscheiden, ob ich rauche oder nicht, oder auch, ob ich dampfe oder nicht. Aber hier geht es eben um die Beeinflussung von jungen und unmündigen Personen – Personen, die sich in einem Prozess befinden, die nicht mehr Kind sind, aber auch noch nicht erwachsen. Junge Personen sind in einem Alter, in dem man ausprobiert und sich den Folgen des Tuns, im speziellen den gesundheitlichen Folgen, nicht bewusst ist. Ich sehe das auch bei unseren vier Lehrlingen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Junge Personen erleben vieles in der Gruppe, dazu gehört auch Rauchen und die Konsumation alkoholischer Getränke. Genau das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind gesetzlich reguliert. Deshalb ist die BDP der Meinung, dass für den Konsum und den Bezug von Raucherwaren für Minderjährige dieselben Regeln gelten sollten. Die Gesetzeslücke, dass Minderjährige E-Zigaretten kaufen können, soll geschlossen werden. E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte sollen im Kanton Bern denselben rechtlichen Vorgaben unterliegen wie herkömmliche Raucherwaren. Der Weg dazu ist nicht aufwendig oder schwierig, da das geltende Recht sehr einfach um die Forderung der Motion ergänzt werden kann. Die Hersteller und Vertreiber der E-Zigaretten sind zwar an eine Vereinbarung gebunden, die vorgibt, Personen unter 18 Jahren keine E-Geräte oder Liquids zu geben, diese müsste jedoch gültig sein, bis im Jahr 2022 die Inkraftsetzung der Bundesregelung folgt. Zu Recht geht diese Vereinbarung den Gesundheitspolitikern und auch unserem Regierungsrat zu wenig weit, und die Gesetzeslücke dauert zu lange. Dieser Meinung ist auch die BDP, und wir unterstützen die Motion deshalb einstimmig.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Pas plus tard que la semaine passée, en entrant dans le kiosque en gare de Bienne – j'ai vérifié avant-hier soir, le même dispositif est toujours encore en place – j'ai trouvé, à ma gauche en entrant et très bien placée, une offre pour un pack de débutants pour le genre de produit dont il est question ici. En faisant deux pas de plus, installé au milieu du kiosque, un vendeur derrière un mini-comptoir de produits du même style qui n'a pas manqué de m'accoster. Ces deux offres avec un look jeune et un design moderne et attrayant sont présentées comme une alternative saine à la cigarette.

Ma conclusion est claire: l'industrie du tabac essaie par tous les moyens et avec un marketing quand même assez agressif et centré sur les jeunes, de remplacer leurs clients. J'ai bien dit «remplacer». Eh oui, comme l'a dit mon collègue: en fait, chaque jour meurent en Suisse deux douzaines de personnes. Donc, il faut en trouver des nouvelles. Je vous invite donc à prendre vos responsabilités. Nous avons le devoir de protéger les jeunes en-dessous de 18 ans de ces produits qui sont présentés comme une alternative saine à la cigarette traditionnelle, mais qui conduisent sur le même chemin morbide de la dépendance, et nous devons soumettre ces produits aux mêmes exigences légales en terme de fumée passive et de publicité que les produits traditionnels. J'aimerais aussi dire que la protection de la jeunesse me paraît prioritaire par rapport à l'espoir

d'une solution au niveau suisse. C'est la raison pour laquelle le groupe évangélique vous invite unanimement à accepter cette motion.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Kocher das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich kann es kurz machen: Die SP-JUSO-PSA dankt in erster Linie den Motionären für diese präventiv wirkende Motion, und selbstverständlich unterstützt die ganze Fraktion diese Motion vollumfänglich. Es braucht eine kantonale Regelung, es besteht Handlungsbedarf, bitte unterstützen Sie diese Motion.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Die E-Zigaretten sind den herkömmlichen Raucherwaren gleichzustellen. Sie enthalten schliesslich auch Nikotin. Ich selber dampfe zwar nicht, rauche zwischendurch jedoch gerne eine Zigarre und geniesse dies auch. Unsere Fraktion ist eigentlich gegen immer mehr Gesetze und Auflagen und ist für mehr Eigenverantwortung. Hier geht es aber um den Jugendschutz. Als Jugendlicher ist man sich nicht immer bewusst, was Eigenverantwortung heisst. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Motion. Zugleich ist zu begrüßen, dass einmal mehr klarer wird, wo diese E-Zigaretten geraucht werden dürfen und wo nicht. Gemäss dem Passivraucherschutz ist anschliessend klar, dass dies gleich wie bei den anderen Zigaretten gehandhabt wird. Mich stört es auch, wenn ich am Essen bin und der Raucher nicht rauchen darf, aber nebenan jemand dampft. Daher unterstützt ein grosser Teil der Fraktion diese Motion.

Präsident. Wir kommen zu dem Einzelsprechenden. Ich gebe das Wort Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Als Mitmotionärin wollte ich eigentlich nichts sagen, nun muss ich aber trotzdem noch etwas sagen. Wir haben eine gesetzliche Lücke, welche wir füllen müssen. Es ist Tatsache, dass wir von einem Produkt sprechen, über das wir ein wenig etwas wissen, aber eben nichts Genaueres. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich staune, wenn wir eine Debatte über explodierende Gesundheitskosten und über Massnahmen, welche ergriffen werden müssen, führen und hier nicht den Mut haben, die vorliegende Gesetzeslücke zu füllen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es um 16 bis 18-Jährige geht. Dabei handelt es sich um eine Altersgrenze, die auch massgebend dafür ist, zu kanalisieren, was wichtig ist und darauf aufmerksam zu machen, welche Auswirkungen damit verbunden sind. Wenn wir bei den Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren nicht aufpassen, folgen anschliessend Auswirkungen, die viel Geld kosten und viel Leid hervorbringen. Zudem heisst es in der Antwort des Regierungsrates: «Insgesamt ist der Anteil toxischer und krebserregender Substanzen bei E-Zigaretten geringer als bei Tabakprodukten». Der Anteil ist nur geringer, er ist nicht inexistent. Wenn wir Sorge tragen wollen zu unseren Jugendlichen und zwei Jahre gewinnen können, sodass diese mit 18 Jahren bereits besser in der Lage sind, zu überlegen, ob sie rauchen wollen, müssen wir heute klar Ja sagen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin einerseits gemeinsam mit Ruedi Löffel in der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention (EKTP) des Bundes, und andererseits bin ich Vizepräsidentin der Allianz «Gesunde Schweiz», die in der Anfrage ebenfalls erwähnt worden ist. Ich bedanke mich bei den Motionären für die Einreichung dieser Motion. Es handelt sich um eine echte Gesetzeslücke. Aus biologischer Sicht ist es ein Problem, dass es keine Langzeitstudien gibt, und auch aus den kurzfristigen Studien gibt es keine guten Erkenntnisse. Wir wissen jedoch über die wahnsinnigen Auswirkungen des konventionellen Tabaks Bescheid. Deshalb ist es sinnvoll, vorsichtig zu sein. Wenn man schaut, was im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG), das revidiert werden muss, auf Bundesebene geschieht, merkt man, wie lange das dauert und wie viel Verspätung dieser Prozess hat. Es braucht deshalb wirklich eine kantonale Lösung. Ansonsten wäre ich auch der Meinung, dass dies national gelöst werden muss. Bis dies jedoch soweit ist, macht es Sinn, wenn in verschiedenen Kantonen entsprechende Motionen überwiesen werden. Ich freue mich, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion anzunehmen und damit gewillt ist, rechtliche Bestimmungen zu machen, sodass Einschränkungen entsprechend für diese Altersgruppe gelten. Ich freue mich, wenn Sie diesem Anliegen zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich danke für Ihre Unterstützung und möchte noch zu zwei Gegenargumenten etwas sagen. Zuerst etwas zur Selbstregulierung: Das hier ist

Selbstregulierung. (*Der Redner hält einen Zeitungsartikel hoch.*) Ich habe einen 17-Jährigen geschickt, diese Dinge einzukaufen. So viel ist die Selbstregulierung hier wert, einfach, damit Ihnen das klar ist. Wenn man das Produkt anschaut, sieht man auch, für wen es design ist, jedenfalls nicht, um mich alten Mann zu verführen, E-Zigaretten zu rauchen. Das Zielpublikum ist klar. Das Zielpublikum ist auch klar, wenn man Gratiszeitungen betrachtet, worin täglich solche Inserate enthalten sind. Auch an Plakatwänden, an denen solche Werbungen angebracht sind. Wer ist Zielpublikum dafür? – Selbstregulierung ist eine pure Lüge einer Industrie, die schon immer die Kernkompetenz Lügen und Betrügen hatte und das Publikum ersetzen muss, das täglich stirbt.

Die einheitliche Bundeslösung – das ist klar, das haben wir bei allen diesen Themen stets erlebt – wird seit Jahren, Kolleginnen und Kollegen, durch die Tabakindustrie verhindert. Wenn im Jahr 2022 das TabPG vielleicht in Kraft tritt, wird im besten Fall darin stehen, dass Jugendschutz gefördert werden soll und dass Testkäufe gemacht werden können. Somit gäbe es eine legale Basis, um dies zu tun. Viel mehr wird nicht in diesem Gesetz stehen. Werbebeschränkungen können Sie vergessen, das wird auf Bundesebene nie eine Mehrheit haben. Im Kanton Bern bestehen klare Werbebeschränkungen, und es ist wichtig, dies zu wissen. Wir müssen kein neues Gesetz machen. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist ein einfaches, kleines Gesetz, welches dahingehend ergänzt werden muss, dass alle neuen Produkte abgedeckt werden. Werbebeschränkungen und der Jugendschutz sind im Handels- und Gewerbeschutzgesetz geregelt.

Es braucht keine neuen Gesetze. Die neuen Produkte existierten noch nicht, als wir diese Gesetzesartikel schrieben. Das waren alles Vorstösse von mir. Vielleicht existieren auch noch andere Wege, die nicht über das Gesetz laufen, sodass sehr rasch reguliert werden kann. Damit soll auch Druck gemacht werden, damit eine Bundeslösung resultiert, welche auch als Lösung bezeichnet werden kann und eine gewisse präventive Wirkung haben könnte. Wenn die Tabakindustrie mit der Selbstregulierung verhindern will, dass junge Menschen nikotinsüchtig werden, erfüllen wir ihnen diesen Herzenswunsch. Dann können wir dies auch problemlos entsprechend im Gesetz festhalten. Somit entspricht das deren Wunsch, auch wenn dieser nicht ehrlich gemeint ist. Ein Wort zur Schädlichkeit: Wir wissen heute schlicht nicht, was passiert, wenn weltweit Millionen von Menschen verschiedenste Geschmacksrichtungen in die Lunge ziehen. Wir wissen schlicht nicht, was passiert. In zehn bis zwanzig Jahren werden wir es wissen. Es ist jedoch besser, mit der Regulation nicht so lange zu warten.

Präsident. Ich gebe das Wort an den Gesundheitsdirektor.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion demande à ce que les cigarettes électroniques et les produits contenant de la nicotine, à l'exception des médicaments, soient soumis aussi rapidement que possible aux mêmes exigences légales que les cigarettes et les produits destinés à être fumés. Il convient de refermer aussi vite que possible la brèche juridique relative à la vente, à la publicité, à la protection contre le tabagisme passif, au titre de la protection de la jeunesse. La brèche devrait être refermée à l'échelon national au mieux en 2022, lors de l'entrée en vigueur prévue de la loi sur les produits du tabac. Le canton de Berne dispose de bases légales qui régissent la remise et la vente de tabac, la publicité en sa faveur et la protection contre le tabagisme passif. Les dispositions en matière de protection de la jeunesse dans le canton de Berne apportent une contribution essentielle à la protection de la santé des enfants et des adolescents.

L'usage d'e-cigarettes entraîne le risque d'une accoutumance physique, suivie d'une dépendance à la nicotine. L'organisation mondiale de la santé considère par ailleurs que les risques de maladies pulmonaires et cardiaques augmentent avec l'usage d'e-cigarettes. Chers députés, soyons raisonnables et protégeons notre jeunesse. Il s'agit ici de la protection de la santé. Oui, nous ne résoudrons pas tous les problèmes en acceptant cette motion, mais utilisons notre marche de manœuvre pour le bien de notre jeunesse! Le Conseil-exécutif est soucieux d'assurer la protection de la santé pour l'ensemble de la population et tout particulièrement pour la jeunesse. Il recommande donc d'adopter les dispositions légales aussi rapidement que possible. Par conséquent, il vous invite à adopter cette motion.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 16

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Motion mit 122 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.